

Gemeinde Reichshof
Der Bürgermeister



| | |
|---|---|
| Beschlussvorlage von / der Sicherheit und Ordnung, Personenstandswesen, Bürgerbüro | Vorlage-Nr: 2020/00301/ Status: öffentlich Datum: 13.04.2023 |
| Bestellung des Leiters und des stellvertretenden Leiters der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Reichshof | |
| Beratungsfolge: | |

Datum: 21.06.2023
Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Reichshof

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW wird folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

Herr Sascha Frede wird zum Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Reichshof bestellt.

Herr Markus Bechstein wird kommissarisch zum stellvertretenden Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Reichshof bestellt. Die kommissarische Bestellung erfolgt zunächst bis spätestens 12.04.2025.

Grundlage: § 60 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 11 Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG)

Sachverhalt:

Der Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Reichshof, Herr Gemeindebrandinspektor Christoph Dick hat auf der Jahresdienstbesprechung am 26.03.2023 aus persönlichen Gründen seinen Rücktritt erklärt (vgl. Ankündigungsmail vom 01.02.2023).

Entsprechend des § 11 Abs. 1 BHKG wurde am 26.03.2023 eine Anhörung zur Bestellung eines neuen Leiters der Feuerwehr, im Beisein des Kreisbrandmeisters Herrn Wilfried Fischer, durchgeführt (s. Aktenvermerk vom 27.03.2023).

Herr Gemeindebrandinspektor Sascha Frede - aktuell stellv. Leiter der Feuerwehr - stellte sich als einziger Bewerber zur Verfügung. Einwände seitens der Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr gab es nicht.

Der Kreisbrandmeister (s. Schreiben vom 12.04.2023) wurde beteiligt und schlägt Herrn Frede, nach Prüfung und Sichtung der zur Verfügung gestellten Unterlagen, für die Bestellung zum Leiter der Feuerwehr vor.

Da Herr Frede zum Leiter der Feuerwehr bestellt werden soll, würde seine aktuell besetzte Stelle des stellvertretenden Leiters der Feuerwehr vakant.

Beteiligte Dienststellen: (Sichtvermerke)

III/32

-Pollmann-

FBL III

-Schmidt-

Bürgermeister:

-Gennies-

Auch hier wurde entsprechend des § 11 Abs. 1 BHKG am 26.03.2023 eine Anhörung zur Bestellung eines neuen stellvertretenden Leiters der Feuerwehr, im Beisein des Kreisbrandmeisters Herrn Wilfried Fischer, durchgeführt (s. Aktenvermerk vom 27.03.2023).

Herr Brandoberinspektor Markus Bechstein stellte sich als einziger Bewerber zur Verfügung. Einwände seitens der Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr gab es auch hier nicht. Der Kreisbrandmeister (s. Schreiben vom 12.04.2023) wurde beteiligt und schlägt Herrn Bechstein, nach Prüfung und Sichtung der zur Verfügung gestellten Unterlagen, für die Bestellung zum stellvertretenden Leiter der Feuerwehr vor.

Da Herrn Bechstein noch der erforderliche Laufbahnlehrgang (Lehrgang Leiter der Feuerwehr FVI) fehlt, soll die Bestellung zunächst kommissarisch für die Dauer von zwei Jahren, längstens aber bis zum 12.04.2025, erfolgen (vgl. 17 Landesverordnung Freiwillige Feuerwehr (VOFF NRW).

Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 GO NRW:

Gemäß § 60 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeit gültigen Fassung entscheidet der Hauptausschuss in Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen. Ist auch die Einberufung des Hauptausschusses nicht rechtzeitig möglich und kann die Entscheidung nicht aufgeschoben werden, weil sonst erhebliche Nachteile oder Gefahren entstehen können, kann der Bürgermeister – im Falle seiner Verhinderung der allgemeine Vertreter – mit einem Ratsmitglied entscheiden. Diese Entscheidungen sind dem Rat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Begründung:

Der oben genannte Dringlichkeitsbeschluss ist für Funktionsfähigkeit der Feuerwehr in der Gemeinde Reichshof dringend notwendig. Eine Einberufung des Gemeinderates, bzw. des Haupt- und Finanzausschuss ist aktuell nicht möglich.

Eine zeitliche Verzögerung bis zur Ratssitzung am 21.06.2023 kann dazu führen, dass es aufgrund der fehlenden Führungsstruktur zu Komplikationen innerhalb der Feuerwehr kommen kann.

Aus diesem Grund erfolgt der Beschluss im Rahmen der dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW.

Diese Entscheidung wird dem Rat in seiner nächsten Sitzung am 21.06.2023 zur Genehmigung vorgelegt.

Reichshof, den 13.04.2023



Rüdiger Gempies
Bürgermeister

René Kauffmann
1. stellv. Bürgermeister

Karl – Bodo Leienbach
2. stellv. Bürgermeister

Thomas Funke
Fraktionsvorsitzender CDU

Marlies Schirp
Fraktionsvorsitzende SPD

Reinhard Krumm
Fraktionsvorsitzender FWO

Jürgen Barth
Fraktionsvorsitzender B90/Die Grünen

Anja Krämer
Fraktionsvorsitzende FDP

Christine Brach
Fraktionsvorsitzende ÖSL

